

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richterin Siebürger tritt zum 01.03.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von $\frac{1}{4}$ aus der Zivilkammer 10 aus und insoweit in die Zivilkammer 1 ein.

2.

Richter am Landgericht Behrens tritt zum 01.03.2025 mit jeweils der Hälfte seiner Arbeitskraft in die Strafkammer 7 und in die Zivilkammer 5 ein.

3.

Richter Schulze tritt zum 16.03.2025 in die Zivilkammer 15 ein.

4.

Richter am Landgericht Dr. Beyer tritt zum 01.03.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von $\frac{1}{4}$ aus der Zivilkammer 16 aus und insoweit in die Strafkammer 24 ein, der er dann mit seiner ganzen Arbeitskraft angehört.

5.

Aus Anlass des arbeitsfreien Werktages wird am 03.03.2025 zur Erledigung der unaufschiebbaren Geschäfte eine besondere Kammer gebildet, deren Mitglieder an diesem Tag während des Eildienstes Vertreter der Mitglieder sämtlicher Kammern sind. Der Kammer für den 03.03.2025 gehören an:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Rösenberger
Richterin am Landgericht Bodenbenner
Richterin Dröge

Schambert

Ademmer

Albers

Badia

Dr. Barthel

Bringemeier

Hülsmann

Liemann

Rösenberger

Vermerk: VRLG Hartmann und VRLG Pleus sind an einer Unterschrift gehindert.

Schambert